

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.12.1979

Geschäftszahl

0032/79

Rechtssatz

Für die Beurteilung, ob sich der Abgabepflichtige durch seine Tätigkeit am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr beteiligt, ist sein Lebensalter ohne Bedeutung (hier: Konsumentenvertrag).